



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/149/2021

Federführung: Dezernat III	Datum: 28.10.2021
Bearbeiter: Günter Siebels	

Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	18.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021
Kreistag	09.12.2021


  

<b>Sichtvermerke</b>
Kappelmann

### Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2022

#### Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 248.620,00 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>248.620,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

### **Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen im Haushaltsjahr 2022**

Die Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen (Arbeitsinitiative im Ammerland gGmbH, Soziales Zentrum AIRa Rastede, Diakonisches Werk Ammerland) nimmt seit 2005 im Rahmen des Optionsmodelles die psychosoziale Betreuung besonders schwer vermittelbarer Menschen wahr.

Im Regelfall handelt es sich bei der Beratung um psychosoziale Problematiken. Diese Aufgabe ist nach § 16a SGBII originäre kommunale Aufgabe im Rahmen des SGB II und aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Die Arbeitsgemeinschaft beantragt für das Haushaltsjahr 2022 eine Förderung in Höhe von 248.620 €. Die Kostensteigerung zum Vorjahr (2.900 €) basiert auf tariflichen Steigerungen bei den Personalausgaben für die drei beschäftigten Beraterinnen. Die Arbeitsgemeinschaft berät dabei 60 Menschen je Quartal.

Die Finanzierung der psychosozialen Beratung erfolgt als institutionelle Förderung.

Mit der Arbeitsgemeinschaft wird eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Die bisherige Leistungs- und Vergütungsvereinbarung läuft zum 31.12.2021 aus.